

Stenographischer Bericht

39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 11. Dezember 1959.

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Landesrat Fritz Matzner und Landesrat Pirrsch (668).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 307, betreffend die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses im Falle dauernder Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dipl. Ing. Hermann Kahler;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 308, betreffend den Verkauf von Anteilsrechten der Österreichischen Draukraftwerke-A.G. (ODK) an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.G. (Steweag);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1960;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 311, betreffend den Ankauf des Hauses in Bruck a. d. Mur, Erzherzog-Johann-Straße Nr. 4, zwecks Unterbringung von Personal des Landeskrankenhauses Bruck a. d. Mur;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl. Zahl 312, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1958;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 314, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung der Umsatzsteuer für die Betriebe und Anstalten des Landes im Gesamtausmaß von 750.000 S;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 315, betreffend die Übernahme der Bürgschaft des Landes Steiermark als Entschädigungs-(Rück)-Bürge gemäß § 1348 ABGB für einen Teilbetrag von höchstens 1.750.000 S eines von der Sessellift Spital a. S.-Stuhleck Schwarz & Co. K. G. aufzunehmenden ERP-Kredites von 4.000.000 S zugunsten der Gemeinde Spital a. S.;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 316, betreffend die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landeskrankenhauses Mariazell;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 317, betreffend die Genehmigung von 30 Freiplätzen in steirischen Landesschülerheimen auf die Dauer des Bestandes dieser Schülerheime;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 319, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 354,706 in der Höhe von 1000 S als Beitrag des Landes für die Außenrenovierung der Pfarrkirche in Leutschach und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages von den bei Post 731,111 „Verschiedene landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen“ vorgesehenen Haushaltsmitteln;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 4. Juni 1959, LGBl. Nr. 71, über den Ehrenring des Landes Steiermark abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 321, betreffend Felix Schattleitner, definitiver Anstaltsbediensteter i. R., gnadenweise Zuerkennung eines Hilflorenzschusses von monatlich 300 S ab 1. Mai 1959 (668).

Eingelangt:

Anzeigen des 2. Landtagspräsidenten Karl Operhschall, des Abgeordneten Bert Hofbauer und des 1. Lhstv. Norbert Horvatek, Einl. Zahlen 304, 305 und 306, betreffend anzeigepflichtige Beschäftigungen;

Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl. Zahl 318, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des LAbg. Hans Bammer wegen eines Verkehrsunfalles;

Bittschrift der Frau Helene Schinnerl, Fachinspektor, Einl. Zahl 313, um Zuerkennung einer Begünstigung (669).

Zuweisungen:

Anzeigen, Einl. Zahlen 304, 305 und 306, die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 85 und Nr. 87 sowie das Schreiben des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl. Zahl 318, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl. Zahlen 307, 308, Beilage Nr. 86, Einl. Zahlen 311, 312, 314, 315, 316, 317, 319 und 321, dem Finanz-Ausschuß (669).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Ertl und DDr. Freunbichler, betreffend Verbesserung des Rundfunk- und Fernsehempfanges im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

Antrag der Abgeordneten Berger, Ebner, Koller und Pichler, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Wenigzell-Kreuzwirt als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Wegart, Krainer, Dr. Assmann, Dr. Pittermann, Neumann, Ing. Koch und Koller, betreffend Übernahme des Interessenweges Rosenberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Erster Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek, Sebastian, Bammer, Wurm und Genossen, betreffend eine Aufforderung an die Bundesregierung um Bereitstellung von Mitteln für den Bau der Wiener Schnellbahn und die Anschaffung des notwendigen Wagenmaterials für die Österreichischen Bundesbahnen, damit der Beschäftigungsstand des Grazer Werkes der Simmering-Graz-Pauker A.G. erhalten und gesichert bleibt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Doktor Assmann, Wegart und Hegenbarth, betreffend Übernahme des Gemeindeweges Allerheiligen bei Wildon als Landesstraße (669).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über den Landesvoranschlag 1960.

Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek (669).

1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 242, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter: Abg. DDr. Freunbichler (674).
Annahme des Antrages (675).

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 287, betreffend den Ankauf der Grundstücke Pz. Nr. 104/1 und 226/1 der Liegenschaft EZ. 1108, KG. Bruck a. d. Mur sowie die Verrechnung und Bedeckung des Kaufschillings samt Nebengebühren in der Höhe von 642.000 S.

Berichterstatte: Abg. Gruber (675).
Annahme des Antrages (675).

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 294, betreffend den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaße von 1679 m² zum Preis von 130.525 S von der Sparkasse der Stadt Fürstenfeld zwecks Errichtung eines neuen Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld.

Berichterstatte: Abg. Koller (675).
Annahme des Antrages (675).

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 299, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft durch das Land Steiermark für ein von Herrn Ök. Rat Franz Schragen aufzunehmendes Kommunalbardarlehen in der Höhe von 600.000 S zum Zwecke des Ankaufes des Fürstenfelder Baustein- und Mauerziegelwerkes.

Berichterstatte: Abg. Gottfried Brandl (676).
Annahme des Antrages (676).

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 300, betreffend die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landwirtschaftsbetriebes der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz.

Berichterstatte: Abg. Rauch (676).
Annahme des Antrages (676).

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 301, betreffend Irmgard Fuchs, Vertragsbedienstete, Hilfflorenzschuß für die Dauer des Dienstverhältnisses.

Berichterstatte: Abg. Dr. Kaan (676).
Annahme des Antrages (677).

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 303, betreffend die Bedeckung einer Überschreitung im ordentlichen Haushalt des Landeskrankenhauses in Bruck an der Mur.

Berichterstatte: Abg. Gruber (677).
Annahme des Antrages (677).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1959).

Berichterstatte: Abg. Dr. Rainer (677).
Annahme des Antrages (677).

9. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Wies.

Berichterstatte: Abg. Lafer (677).
Annahme des Antrages (678).

10. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Stadl a. d. Mur.

Berichterstatte: Abg. Afritsch (678).
Annahme des Antrages (678).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 45 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und

begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt hat sich Landesrat Fritz Matzner.

Mit der Einladung zu dieser Landtagssitzung habe ich Ihnen bereits die Tagesordnung bekanntgegeben. Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich gebe Ihnen ferner bekannt, daß heute der Landesvoranschlag für das Jahr 1960 eingebracht wurde.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses im Falle dauernder Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dipl. Ing. Hermann Kahler;

die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 308, betreffend den Verkauf von Anteilsrechten der Österreichischen Draukraftwerke A.G. (ODK) an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts A.G. (Steweag);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandumlage;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1960;

die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 311, betreffend den Ankauf des Hauses in Bruck a. d. Mur, Erzherzog-Johann-Straße Nr. 4, zwecks Unterbringung von Personal des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl. Zahl 312, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1958;

die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 314, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung der Umsatzsteuer für die Betriebe und Anstalten des Landes im Gesamtausmaß von 750.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 315, betreffend die Übernahme der Bürgschaft des Landes Steiermark als Entschädigung-(Rück)-Bürge gemäß § 1348 ABGB für einen Teilbetrag von höchstens 1.750.000 S eines von der Sessellift Spital a. S. Stuhleck Schwarz & Co. KG. aufzunehmendes ERP-Kredites von 4.000.000 S zugunsten der Gemeinde Spital a. S.;

die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 316, betreffend die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landeskrankenhauses Mariazell;

die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 317, betreffend die Genehmigung von 30 Freiplätzen in steirischen Schülerheimen auf die Dauer des Bestandes dieser Schülerheime;

die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 319, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 354,706 in der Höhe von 1000 S als Beitrag des Landes für die Außenrenovierung der Pfarrkirche in Leutschach und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages von den bei Post 731,111

„Verschiedene landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen“ vorgesehenen Haushaltsmitteln;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz mit dem das Gesetz vom 4. Juni 1959, LGBI. Nr. 71, über den Ehrenring des Landes Steiermark abgeändert wird.

Schließlich liegt auf:

die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 321, betreffend Felix Schattleitner, definitiver Anstaltsbediensteter in Ruhe, gnadenweise Zuerkennung eines Hilfenlorenzuschusses von monatlich 300 S ab 1. Mai 1959.

Außerdem sind eingelangt:

die Anzeigen des 2. Landtagspräsidenten Karl Opershall, des Abgeordneten Bert Hofbauer und des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Norbert Horvatek, Einl. Zahlen 304, 305 und 306, betreffend anzeigepflichtige Beschäftigungen;

das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl. Zahl 318, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Hans Bammer wegen eines Verkehrsunfalles.

Ich nehme die Zuweisung der vorerwähnten Geschäftsstücke vor, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Ich weise zu:

die Anzeigen, Einl. Zahlen 304, 305 und 306, die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 85 und Nr. 87 sowie das Schreiben des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl. Zahl 318, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl. Zahlen 307, 308, Beilage Nr. 86, Einl. Zahlen 311, 312, 314, 315, 316, 317, 319 und 321, dem Finanz-Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Ferner ist eingelangt die Bittschrift der Frau Helene Schinnerl, Fachinspektor, Einl. Zahl 313, um Zuerkennung einer Begünstigung. Diese Bittschrift habe ich gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zur Äußerung übermittelt.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Ein Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Kaan, Ertl, DDr. Freunbichler, betreffend Verbesserung des Rundfunk- und Fernsehempfanges im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

ein Antrag der Abg. Berger, Ebner, Koller, Pichler auf Übernahme des Gemeindeweges Wenigzell-Kreuzwirt als Landesstraße;

ein Antrag der Abg. Dr. Wegart, Dr. Rainer, Dr. Abmann, Dr. Pittermann, Neumann, Ing. Koch, Koller auf Übernahme des Interessentenweges Rosenberg als Landesstraße;

ein Antrag der Abg. Horvatek, Sebastian, Bammer, Wurm und Genossen, betreffend Aufforderung an die Bundesregierung wegen Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau der Wiener Schnellbahn und Anschaffung des notwendigen Wagenmaterials,

damit das Grazer Werk der Simmering-Graz-Pauker A.G. der Beschäftigtenstand erhalten und gesichert bleibt;

ein Antrag der Abg. Dr. Pittermann, Dr. Abmann, Hegenbarth und Wegart auf Übernahme des Gemeindeweges Allerheiligen bei Wildon als Landesstraße.

Die gehörig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Der Herr Finanzreferent 1. Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek wünscht zur Gesetzesvorlage über den Landesvoranschlag für das Jahr 1960 zu sprechen.

Ich erteile ihm das Wort.

1. Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Hohes Haus! Die verbundene Steuerwirtschaft bringt es mit sich, daß die nachgeordneten Gebietskörperschaften die Voranschläge erst behandeln können, wenn sie wissen, welche Mittel ihnen nach dem Finanzausgleich zufließen. Das gilt auch für das Land Steiermark. Der Grund, weshalb wir so spät zur Behandlung des Voranschlages kommen, ist der, daß wir die wirklich richtige Nachricht, welche Mittel dem Lande Steiermark aus dem neuen Finanzausgleich zufließen, erst nach Einbringung des Bundesvoranschlages im Nationalrat erhalten haben. Es mußte daher der vorläufige Entwurf gründlich umgearbeitet werden und der Voranschlag erst dann in Druck gehen, was naturgemäß einige Zeit brauchte. Der Voranschlag wurde dann noch in der Regierung behandelt. Es wurden einige nicht große, aber bedeutungsvolle Abänderungen beschlossen und sie mußten neu eingearbeitet werden. Der Büstenabzug mußte neuerlich geändert und gedruckt werden, so daß er nunmehr als Vorschlag der Regierung vorliegt.

Der neue Finanzausgleich, der durch das Bundesgesetz vom 18. März 1959 beschlossen und am 10. April 1959 verlautbart wurde, bringt bedeutende Änderungen. Das Kernstück ist die Teilung der Gewerbesteuer zwischen dem Bund und den Gemeinden, und zwar 40 zu 60. Der Bund hebt seine Steuer mit 120 von Hundert des Hebesatzes ein und die Gemeinden mit 180 von Hundert. Die Gemeinden haben für den Verlust eines Teiles der Gewerbesteuer einen Ersatz bekommen. Dieser besteht darin, daß 6% der alten Gewerbesteuer, die für die Pensionsversicherung der Selbständigen abgeführt werden mußten, wegfallen, zweitens der Gewerbesteuerspitzenausgleich wegfällt und drittens, die Gemeinden an einer Reihe von gemeinschaftlichen Bundesabgaben entweder neue oder höhere Anteile erhalten, so bei der veranlagten Einkommensteuer statt 20% nun 30%, also um 10% mehr, bei der Kapitalsteuer statt 20% 35%, also um 15% mehr, bei der Umsatzsteuer ab 1962 statt um 17% 18%. Neu ist der Anteil an der Biersteuer von 30%, bisher erhielten die Gemeinden von ihr nichts, dann die Weinsteuer von 30% und von der Mineralsteuer 1960 bis 1963 je 6% — bisher hatten sie daran keinen Anteil —, ab 1963 10% und schließlich noch einen Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer in der Höhe von 5%. Weiters verzichtet der Bund auf den Vorzugsanteil gegenüber den Gemeinden, es fällt auch weg der Aufwand für die Ausgleichszulagen zu den Ren-

ten der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten und der Beitrag zum Familienausgleichsfonds, der an das Land eingezahlt werden mußte. Die Landesumlage wird mit einem Höchstsatz von 16% festgelegt statt bisher 20 und die Bedarfzuweisungen mit 15 von Hundert.

Das Gesamtergebnis ist für die Gemeinden außerordentlich günstig. Für die kleinen Gemeinden bleiben die erreichten Vorteile dadurch erhalten, daß bei der Verteilung der den Gemeinden zufallenden Ertragsanteile besondere Vorkehrungen getroffen sind, damit sie im Genuß ihrer seinerzeit erreichten Erfolge bleiben. Die steuerstarken Gemeinden erleiden zum Teil nicht unbeträchtliche Einbußen, die aber allmählich durch das Ansteigen der Gewerbesteuer wieder eingeholt werden sollen. Die Verbreiterung der Einnahmenbasis durch größere Anteilnahme an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben machen die Gemeinden in ihrer Gebarung krisenfester. Wenn Gemeinden nur von der Gewerbesteuer abhängen würden, müßte ein Rückfall in der Produktion die Gemeinden in allergrößte finanzielle Schwierigkeiten bringen. Nun haben sie Anteil an anderen Steuern und es ist zu hoffen, daß die Gemeinden in keine besondere Notlage kommen, selbst wenn verschiedene Rückgänge in der Konjunktur auftreten sollten.

Zwischen den Vertretern des Gemeindebundes, des Städtebundes und den Landesfinanzreferenten hat ein sehr gutes Einvernehmen während der Verhandlungen geherrscht und es wurde schließlich volle Einmütigkeit erzielt. Nun ergibt sich die Frage: „Wie sind die Länder bei diesem neuen Finanzausgleich herausgekommen?“ Nachdem der Bund gegenüber den Ländern auf den Bundesvorzugsanteil verzichtet hat, das waren in Steiermark im letzten Jahr rund 39 Millionen, hat er sich das, wie wir befürchtet haben, abkaufen lassen. Es haben sich daher unsere Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben verändert, und zwar: Wir erhalten an Lohnsteuer nur mehr 25% gegen 30% bisher, an der Kapitalertragssteuer nur mehr 15% gegenüber bisher 30%. An Umsatzsteuer werden wir erst ab dem Jahr 1961 1% mehr einnehmen; wir steigen nämlich von 33% auf 34% der Stammsteuer, nicht inbegriffen die Sonderumlage des Bundes. Die Mineralölsteuer steigt ab 1960 bis zum Jahr 1962 auf 56% gegenüber 50 bisher und ab dem Jahr 1963 auf 64%. Das heißt, wir werden immerhin einen nicht unbedeutenden Mehrertrag aus dieser gewinnen. Schließlich verlieren wir bei der Kraftfahrzeugsteuer zugunsten der Gemeinden 5%. Wir tauschen dafür ein den Wegfall des Bundes-Präzipiums. Allerdings hat der Bund den Vorteil, daß er durch die Wegnahme gewisser Anteile an wachsenden Einnahmen gewinnt, während der Bundesvorzugsanteil eine fixe Summe war. Außerdem fällt der Beitrag der Gemeinden zum Familienlastenausgleich weg. Die Durchrechnung hat ergeben, daß trotzdem die Länder aus dem neuen Finanzausgleich gewinnen, und zwar im Fortlauf der Jahre bis zum Jahr 1963 ziemlich wesentlich. Sie werden sehen, wenn ich dann über den neuen Voranschlag spreche, daß das schon für das Jahr 1960 zutrifft. Schließlich haben Gemeinden und Länder etwas erreicht, was bisher nicht erreichbar war. Wir wollten ja immer

eine Sicherung unserer Einnahmen haben und nicht zuschauen, wie der Bund oder der Nationalrat durch Änderung von Gesetzen die Einnahmen der Gemeinden und der Länder schmälert oder die Pflichtaufgaben der Gemeinden und Länder grundlos erhöht, ohne daß sie dafür einen Ersatz bekommen. Im neuen Finanzausgleichsgesetz ist ein Absatz 15 eingebaut, der folgenden Wortlaut hat: „Der Bund hat mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall von Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen einzuleiten. Das gleiche gilt für Mehrbelastungen, die als Folge von Maßnahmen des Bundes am Zweckaufwand der Gebietskörperschaften zu erwarten sind.“ Diese Bestimmung hat schon ihre Wirkung gehabt, weil schon in solchen Fragen Verhandlungen geführt worden sind, die auch einen Erfolg gebracht haben. Wir haben damit einen Schutz bekommen, der früher nicht bestanden hat und ich betrachte dies als einen wesentlichen Vorteil des neuen Finanzausgleiches.

Aus dieser Formulierung ergibt sich auch noch etwas anderes. Die Gemeinden wurden früher vom Bund nicht als gleichberechtigte Partner betrachtet. Es war durch einen Resolutionsbeschluß des Nationalrates nicht möglich, Gemeindebund und Städtebund als gleichberechtigte Partner verhandeln zu lassen. Hier ist nun von Gebietskörperschaften die Rede und nicht nur von den Ländern, sondern damit sind nun auch die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes gleichberechtigte Partner mit den Landesfinanzreferenten gegenüber dem Bund, was natürlich zu einer gewissen Gemeinsamkeit in den Anstrengungen aller nachgeordneten Gebietskörperschaften führt, weil sie in der Lage sind, in einer Front die Verhandlungen mit dem Bund zu führen.

Im gesamten gesehen ist der Finanzausgleich, der immerhin für 5 Jahre gilt, nämlich von 1959 bis 1963, ein bedeutender Erfolg. Er schafft für diese 5 Jahre eine gewisse Ruhe in der finanziellen Entwicklung und ermöglicht eine vernünftige Vorausplanung, was bisher bei den Finanzausgleich von Jahr zu Jahr nicht möglich gewesen war.

Wichtig ist auch, daß eine Reihe von Ausgaben und Einnahmen, die sich als Durchlauferposten in den Voranschlägen vorfanden, wegfallen. Es hat bisher den Anschein erweckt, als wenn die Länder und Gemeinden wesentlich reicher wären als sie es wirklich waren. Das sind vor allem die von den Gemeinden zu leistenden Zuschüsse zu der Versorgung der Rentner, der Selbständigen und auch die Beträge zum Familienlastenausgleich, die von den Gemeinden an das Land geleistet werden mußten.

Ich habe damit das Notwendigste gesagt und möchte mich nun dem Voranschlag des Landes Steiermark für 1960 zuwenden. Im Voranschlag 1959 waren noch nach dem alten Finanzausgleich, der für 1957 und 1958 gegolten hat, die Veranschlagungen vorgenommen worden. Es waren Einnahmen an Ertragsanteilen, an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von 562,946.000 S ohne Kultur Groschen und ohne Feuerschutzsteuer veranschlagt. Es wurden aber nach dem Inkrafttreten des Finanz-

ausgleiches 1959 durch die Verlautbarung im April 1959 die Ertragsanteile nach den neuen Bestimmungen durchgerechnet und da hat sich ergeben, daß das Land tatsächlich rund 542 Millionen, das heißt um 18'9 Millionen Schilling mehr bekommen wird. Wir werden diese 18'9 Millionen Schilling nicht voll erreichen, sondern nur etwa 16'8 Millionen Schilling. Immerhin ist das schon für 1959 ein erfreuliches Resultat. Für 1960 sind nun die Einnahmen aus Bundessteuerertragsanteilen wesentlich höher veranschlagt, und zwar nicht weniger als 629,620.000 Schilling. Es steigen nach den Angaben des Finanzministeriums die Anteile an der veranlagten Einkommensteuer um rund 13 Millionen, der Lohnsteuer um 6 Millionen, die Umsatzsteuer aber um nicht weniger als 58 Millionen. Ich halte diesen Betrag für überschätzt. Die Erklärung hierfür ist folgende. Die Regierungsvorlage für die Bundesregierung war fertig und wurde noch im Koalitionsausschuß behandelt. Dort wurden noch einige Wünsche berücksichtigt und man hat dann einfach die Einnahmen des Bundes willkürlich erhöht und keine Zeit mehr gehabt, sie auf jene Einnahmequellen aufzuteilen, bei denen eine wirkliche Erhöhung zu erwarten war. Man nimmt daher an, daß die Erhöhung der Warenumsatzsteuer um 21'50% nicht erreicht werden wird. Dem muß Rechnung getragen werden. Das tun alle Länder. Weil mehrere Landesfinanzreferenten die Ansätze niedriger einsetzen, habe ich, weil ich mich nicht berechtigt fühle, die Angaben des Bundes als falsch anzusehen, vorgeschlagen, daß ein Teil dieser Mehreinnahmen zur Deckung des a.-o. Haushaltes herangezogen wird. Fließen die Ertragsanteile voll ein, dann erfüllen wir den a.-o. Haushalt, wenn nicht, können wir eben weniger leisten, aber die ordentliche Gebarung bleibt in Ordnung und wir brauchen nicht zu befürchten, daß wir in die Lage kommen, unsere Pflichtaufgaben nicht erfüllen zu können.

Wir haben zum ordentlichen Voranschlag noch andere Mehreinnahmen, und zwar aus den Benützungsgebühren und sonstigen Verwaltungseinnahmen, etwa 10'8 Millionen Schilling, die Bundesmittel für die Wohnbauförderung 1954 steigen um über 8 Millionen Schilling, die Landesumlage wird höhere Einnahmen um 9'1 Millionen Schilling bringen und die durchlaufenden Bedarfsdeckungsmittel für die Gemeinden werden auch etwas höher, und zwar um 2'6 Millionen Schilling sein. Allerdings gibt es auch Minderungen. Das Land Steiermark ist in der Reihe der steuerschwachen Länder aufgestiegen. Wir sind steuerstärker geworden und sind nicht mehr an der drittletzten Stelle, sondern an der viertletzten Stelle. Das bedeutet, daß der Kopfquotenausgleich für uns sinkt. Das Sinken bedeutet, es geht uns besser, das Steigen würde bedeuten, es geht uns schlechter. Der Kopfquotenausgleich wird um 3 Millionen Schilling niedriger sein. Über die Rückersätze des Bundes für die Hochwasserschäden wissen wir noch nichts. Sie sind als Erinnerungspost mit 1000 S eingesetzt. 1959 konnten wir 4 Millionen Schilling einsetzen. Die eigenen Landesabgaben sind geringer geworden. Die Feuerschutzsteuer ist um 498.000 S niedriger eingesetzt, daher werden die Feuerwehren etwas geringere Dotierungen erhalten. Schließlich fällt der Zuschuß der Gemeinden

für den Familienlastenausgleich in der Höhe von 5'6 Millionen Schilling weg. Ferner ist wichtig, daß die Durchlaufposten für Aufwendungen für die Ausgleichszulagen, der Zuschuß zum Gewerbesteuer-spitzenausgleich und die von den Gemeinden abgeschöpfte Gewerbesteuer für den Gewerbesteuer-spitzenausgleich wegfallen. Das sind zusammen 80 Millionen Schilling, die auf der Einnahmen- und Ausgabenseite durchgelaufen sind und um die der Voranschlag optisch kleiner geworden ist. Die Mehreinnahmen an den Bundesertragsanteilen betragen 87,485.000 S, das ist eine bedeutende Steigerung. Der Bundesvorzugsanteil fällt weg. Bei Berücksichtigung aller Mehr- und Mindereinnahmen bleibt eine echte Vermehrung von 79,398.000 S.

Wenn ich nun den Voranschlag 1956 mit dem Rechnungsabschluß 1958 vergleiche, so tue ich das mit Absicht, weil der Rechnungsabschluß ein wahres Bild darüber gibt, was wirklich getätigt wurde, während der Voranschlag einen Plan festlegt, der nicht nach jeder Richtung eingehalten werden kann. Ich kann feststellen, daß wir 1958 insgesamt 1.178,000.000 eingenommen haben, während für das Jahr 1960 1 Milliarde 191 Millionen Schilling veranschlagt sind. Wir müssen aber, um ein richtiges Bild zu erhalten, die Durchlaufer von 80 Millionen Schilling abziehen und kommen zu einer Erhöhung von rund 93,306.000 S. Das ist die echte Zahl, die wirklich im Voranschlag zusätzlich verarbeitet werden konnte. Aber auch die Ausgaben werden gewisse Änderungen erfahren, sie halten sich in dem von mir genannten Rahmen, und zwar betragen sie 1 Milliarde 191 Millionen.

Der a.-o. Haushaltsplan hat im Jahr 1958 Einnahmen vorgesehen von 68 Millionen Schilling und 1960 werden es 62 Millionen Schilling sein. Die Ausgaben waren laut Abrechnung 1958 81 Millionen, im Jahr 1960 sind es 96 Millionen, d. h. wir haben den Voranschlag 1960 mit 62'5 Millionen gedeckt, es fehlen uns zur vollen Bedeckung 33'9 Millionen. Die Bedeckung des außerordentlichen Voranschlags erfolgt erstens durch die Investitionsrücklage, die gebildet wird aus zwei besonderen Einnahmen, einerseits durch den Verkauf von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke an die Steweag und zweitens durch die Rückzahlung des Darlehens, das wir dem Bund zum Bau von Kasernen gewährt haben und heuer voll zurückgezahlt wird; das ergibt 17'5 Millionen Schilling. Außerdem werden aus dem ordentlichen Haushaltsplan zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltsplanes 31'5 Millionen Schilling herangezogen werden. Das ist etwa der Überhang an den Anteilen der Umsatzsteuer, von dem wir nicht wissen, ob er wirklich einfließen wird. Erhalten wir ihn, so können wir im außerordentlichen Haushalt eine Reihe von wichtigen Bauvorhaben beginnen oder zu Ende führen. Schließlich ist die Aufnahme von Darlehen vorgesehen, die zum Teil schon 1959 getätigt wurden, und zwar in einer Höhe von 13,292.000 S. Es wären noch kleinere Einnahmen zu erwähnen, die aber nicht bedeutungsvoll sind.

Wenn sie nun die Frage stellen, warum die Erstellung des Voranschlages so lange gedauert hat, so ist die Antwort einfach. Der erste Entwurf er-

folgte auf Grund der Anträge aller zuständigen Stellen im Landesbereich und hatte vorgesehen Einnahmen von 1 Milliarde 92 Millionen Schilling und Ausgaben von 1 Milliarde 208 Millionen Schilling. Er war also überzogen. Ich habe daher 101 Millionen Schilling gestrichen. Laut Erkundigungen des beamteten Finanzreferenten Präsidenten Dr. Pestemer in Wien hat sich ergeben, daß unsere Ansätze um 15 Millionen Schilling erhöht werden können. Wie wir so weit waren, kam die Mitteilung von Wien, daß die Einnahmen um weitere 84 Millionen Schilling zu erhöhen sind. Man konnte also einen wesentlichen Teil dieser Einnahmen verwenden, um einen großen Teil der Streichungen wieder aufzuheben. Schließlich ist der Entwurf der Regierung vorgelegen. Dort wurden Änderungen vorgenommen. Das Ergebnis liegt nun vor mit Einnahmen von 1 Milliarde 191 Millionen Schilling und Ausgaben in gleicher Höhe.

Wenn ich nun prüfe, wie nach dem geänderten uns vorliegenden Voranschlag das Verhältnis der einzelnen Gruppen des Voranschlages 1960 im Vergleich zum Voranschlag 1959 ist, so kann ich sagen, daß sich fast nichts geändert hat. Nach dem neuen Voranschlag verbraucht die Gruppe 0 von der Gesamtsumme der Einnahmen 17'2%, im Jahr 1959 16'4%. Die Erhöhung ist durch den 14. Monatsbezug bedingt. Gruppe 2: 1960 2'95% und 1959 2'92%. Gruppe 3, Kulturwesen: 1960 3'34% und 1959 3'22%. Gruppe 4: 6'62%, früher 6'75%. Gruppe 5: 26'75%, früher 25'53% (hier wirkt sich der 14. Monatsbezug besonders stark aus). Gruppe 6: 22'21%, früher 20'17%, das sind mit Ausnahmen die Mittel, die die Landeswohnbauförderung mehr bekommt. Gruppe 7: 7'16%, früher 7'12%. Gruppe 8: 3'89%, früher 3'92%. Gruppe 9: 9'85%, früher 13'99%. Hier ist das Wegfallen der Durchläuferposten entscheidend. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß im großen und ganzen alle Gruppen und damit alle Referate verhältnismäßig gleich beteiligt sind und also nicht behauptet werden kann, daß die einen stärker und die anderen schwächer dotiert wurden, das heißt mit anderen Worten, daß parteiisch vorgegangen worden wäre.

Wenn ich nun auf den Voranschlag selbst eingehe, möchte ich noch auf einige Dinge besonders hinweisen.

In der Gruppe 2 „Schulwesen“ ist der Beitrag an dem Schulbaufonds für Pflichtschulen mit 2,4 Millionen festgesetzt und ein Betrag für die Herausgabe eines Lesebuches für Volksschulen vorgesehen, der zwar klein, aber interessant ist.

In der Gruppe 3 „Kulturwesen“ ist unter dem Abschnitt Wissenschaftspflege ein Beitrag von 300.000 S an die Stadtgemeinde Leoben, zur Errichtung eines Studentenheimes, bedeutungsvoll, weil dieses Heim schon im Bau ist und zusätzliche Mittel gebraucht werden. Für die Umgestaltung des Schauspielhauses wird ein Darlehen aufgenommen. Für den Zinsendienst sind 525.000 S notwendig.

Bei der Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ ist eine Erhöhung der Blindenrenten vorgesehen, es stehen 1 Million S mehr bereit. Ebenso 605.000 S für den Zinsdienst eines Darlehens für das Bauvorhaben „Krankenfürsorgeanstalt Radkersburg“.

Bei der Gruppe 5 „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“ sind für die Krebsfürsorge 205.000 S im Voranschlag. Der Zuschuß an alle Landeskrankenanstalten steigt gegenüber 1959 um 11 Millionen; wesentlich ist hier wieder der 14. Monatsbezug. Im Abschnitt körperliche Ertüchtigung sind 300.000 S für das Bundesturnfest des Österr. Turnerbundes neu eingesetzt. Im Abschnitt Jugendförderung ist beachtenswert ein Beitrag zur Einrichtung eines Jugendwarteraumes am Bahnhof Mürzzuschlag mit 30.000 S und die Erhöhung der Voranschlagspost „Förderung, Errichtung und Ausgestaltung von Jugendheimen“ um 50.000 S auf 250.000 S.

In der Gruppe 6 „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“ steigt der Zuschuß des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 um 8.722.000 S. Das Land gibt dazu wieder den halben Beitrag, außerdem steigen die Rückflüsse aus den Annuitäten, so daß für diese Sparte 17.758.000 S mehr zur Verfügung stehen. Auch die Landeswohnbauförderung wird um 1.154.000 S mehr zur Verfügung haben. Zur Erhaltung, zum Ausbau und Neubau von Landesstraßen und Brücken stehen um 10.600.000 S mehr zur Verfügung, die durch den 14. Monatsbezug zum größeren Teil aufgebraucht werden. Ebenso ist bei den Wasserleitungs- und Kanalbauten eine Erhöhung um 1,6 Millionen S vorgesehen.

Gruppe 7: „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“. Hier ist das Feuerwehrwesen durch den Rückgang der Feuerschutzsteuer etwas geringer dotiert. In der „Allgemeinen Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ werden für kulturelle Maßnahmen höhere Ausgaben vorgesehen, ebenso bei den verschiedenen landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen um fast 400.000 S. Für die Aufbaugelände im Grenzland stehen 1 Million S mehr zur Verfügung. Für Schäden aus höherer Gewalt ist nur eine Erinnerungspost eingesetzt, weil nicht vorauszusehen ist, welche Bundesmittel dem Land im Jahre 1960 zufließen werden. Es besteht aber Übereinstimmung, daß, wenn auf dieser Einnahmepost, die mit 1000 S eingesetzt ist, höhere Beträge einlaufen, sie für Katastrophenfälle zur Verfügung stehen. Unter „Sonstige Förderungsbeiträge“ sind für den Personalaufwand der Landwirtschaftskammer um $\frac{3}{4}$ Millionen S mehr vorgesehen. Bei der „Förderung der gewerblichen Wirtschaft“ erscheint der Zuschuß zum Fonds für gewerbliche Darlehen verdoppelt auf eine Million S. Unter den „Allgemeinen Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ ist neu ein Förderungsbetrag von 250.000 S zur Herstellung von Wanderwegen und Skipisten, weiters ein Betrag zur Intensivierung der Flugverbindungen nach Graz.

In der Gruppe 8 weisen die Landwirtschaftsbetriebe einen Abgang von insgesamt 2.795.800 S aus. Ich habe zwar bei den Ausgaben wesentliche Kürzungen vorgenommen, aber sie haben nicht genügt. Wir wollen hoffen, daß die 1960 aufzuwendenden Mittel doch dazu führen, daß die Voranschläge dieser Betriebe allmählich ausgeglichen sein werden.

Schließlich ist in der Gruppe 9 „Finanz- und Vermögensverwaltung“ unter dem Abschnitt 97 eine

Post von 2 Millionen neu aufgenommen als Dekungskredit für über- und außerplanmäßige Ausgaben. Ansonsten werden Sie im heurigen Voranschlag alles das finden, was er bisher enthielt, zum Teil nach den Ansätzen des Jahres 1959, zum Teil im Hinblick auf eingetretene Teuerungen und im Hinblick auf einen größeren Personalaufwand erhöht.

Über die Bedeckung des a. o. Haushaltsplanes habe ich schon kurz berichtet. Unter Vorhaben, die vorgesehen sind, möchte ich als besonders wichtig hervorheben die Aufstockung des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Murau mit einem Baukostenbeitrag von 620.000 S, der bedeckt ist; ferner steht für den Neubau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Weiz die 1. Baurate mit 3,5 Millionen zur Verfügung. Weiters sind vorgesehen Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Landesberufsschulen in der Höhe von 4,5 Millionen, davon 3,5 Millionen bedeckt. Zur Erweiterung des Schülerheimes in der Schießstattgasse durch Verbauung der Baulücke (der Grund gehört uns) sind als 1. Baurate 2 Millionen bereitgestellt. Als Beitrag zum Umbau des Schauspielhauses ist die 1. Rate mit 6 Millionen und für den Ausbau des Dachgeschosses des Landeskonservatoriums ein Betrag von 600'000 S eingesetzt. Als 1. Baurate für das Fürsorgeheim in Radkersburg stehen 1959 bereits 5 Millionen zur Verfügung, die durch einen Betrag von 1,9 Millionen im Jahr 1960 ergänzt werden, so daß für den Rohbau 6,9 Millionen bereitgestellt sind. Besonders bedacht sind die Bauvorhaben der Gruppe 5 „Gesundheitswesen“, die seit Jahren dringend erscheinen und über die wiederholt auch hier im Hohen Hause geredet wurde. Zur Fortsetzung des Ausbaues des Landeskrankenhauses Wagna, 1. und 2. Bauabschnitt, sind 600.000 S vorgesehen, für den Neubau der Frauenabteilung des Landeskrankenhauses Leoben 6,5 Millionen S, die im Darlehenswege aufgebracht werden. Als 1. Baurate für den Neubau der Kinderklinik sind 15 Millionen eingesetzt, wovon 10 Millionen bedeckt sind. Wenn die Vereinbarungen bezüglich der Zuschußleistung mit dem Bund erfolgreich beendet sind, kann im Jahre 1960 mit dem Bau der Kinderklinik begonnen werden.

Für den Neubau einer Operationssaalgruppe für die chirurgische Klinik sind 8,4 Millionen S vorgesehen, wovon 3 Millionen bedeckt sind. Für die Abwasserbeseitigung der Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe sind 2 Millionen S mit einer Bedeckung von 1,7 Millionen S bereitgestellt. Für den Erweiterungsbau des Krankenhauses Hartberg sind 400.000 S eingesetzt. Dieser Bau wird damit beendet sein. Das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag wird mit ca. 1 Million S dotiert, womit der Erweiterungsbau ebenfalls beendet werden kann. Das Krankenhaus Bad Aussee muß erweitert werden, und zwar aus folgenden Gründen. Wie Sie wissen, führt von Klachau ein Sessellift in das Gebiet des Totengebirges, das unsere Skifahrer anzieht. Die Folge ist, daß es viele komplizierte und nicht selten lebensgefährliche Verletzungen gibt. Alle diese Verletzten kommen nach Bad Aussee, so daß eine räumliche Erweiterung des Krankenhauses unbe-

dingt notwendig ist. Als erste Baurate sind 3 Millionen S, wovon 2 Millionen S bedeckt sind, vorgesehen.

Schließlich ist neu ein Zuschuß zur Errichtung einer Jugendherberge in Meran bereitgestellt. Es soll eine freundliche Geste für Südtirol sein mit einem praktischen Erfolg für das Land selbst. Die dort zu errichtende Jugendherberge soll vor allem österreichischen Wandergruppen dienen. Die Länder, die dazu Beiträge leisten, werden mit ihren Gruppen bevorzugt untergebracht und es ist zu erwarten, daß der Besuch von Südtirol eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren wird.

Für den Neubau von Landesstraßen und Brücken finden wir im a.-o. Haushaltsplan 5 Millionen S, davon sind 3 Millionen S bedeckt. Für den Umbau des Internatsteiles der Landwirtschaftsschule Hatzen-dorf sind 1.020.000 S bedeckt, für den Zubau der landwirtschaftlichen Schule Grottenhof-Hafendorf 3 Millionen S und für den landwirtschaftlichen Betrieb Grottenhof-Hafendorf ist der Bau eines Landarbeiterwohnhauses mit 1,6 Millionen S ebenfalls gesichert. Schließlich sind in der Gruppe 9 für Personalhausbauten für Bedienstete des Landes in Graz und anderswo 3,7 Millionen S vorgesehen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Betrachtungen über den Gebarungsplan einer großen Gebietskörperschaft sehr trocken und wenig interessant sind, weil immer wieder Zahlen gebracht werden müssen. Nachdem es aber Ihre Aufgabe, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist, den Voranschlag zu beurteilen und schließlich ungeändert oder geändert zu beschließen, müssen Sie sich in das Zahlenwerk vertiefen und dazu noch die Erläuterungen einer gründlichen Durchsicht unterziehen, schon aus dem Grunde, weil sie richtunggebend für die Erfüllung des Voranschlages 1960 sind. Es liegt dem Voranschlage noch weiters bei der Plan für die motorisierten Fahrzeuge des Landes, der fast gar keine Ausweitung aufzeigt und schließlich der Dienstpostenplan. Zu diesem kann ich nur sagen — ich bin nicht der zuständige Referent —, daß es gelungen ist, in der Hoheitsverwaltung bescheidene Einsparungen vorzunehmen, während in den Anstalten eine Personal-Vermehrung in engen Grenzen notwendig war im Hinblick auf die Einführung der 45-Stunden-Woche und wohl auch deshalb, weil das Krankenhaus in Wagna bereits teilweise in Verwendung genommen wurde.

Ich bin der Meinung, daß der Voranschlag gut gestaltet ist und wir mit ihm zufrieden sein können. Die Mehreinnahmen, die uns der neue Finanzausgleich bringt, sind erfreulich. Es können dadurch manche Vorhaben in Angriff genommen werden, auf die wir seit Jahren warten. Der Voranschlag ist nicht kleinlich. Er sorgt für alle und beachtet auch scheinbar minderwichtige Dinge genau so wie wichtige. Er ist ein brauchbares Instrument für die Landesregierung und auch für die ganze Landesverwaltung, um eine geordnete Gebarung, um eine geordnete Abwicklung aller Aufgaben, die dem Lande zustehen, zu bewirken.

Ich möchte sagen, daß die finanzielle Entwicklung des Landes abhängig ist von der jeweiligen Konjunktur. Wir haben eine ausgezeichnete Kon-

junktur gehabt, wir haben sie noch, einzelne Abschwächungen sind schon wieder aufgeholt und, wenn es uns gelingt, eine Brücke zu schlagen zwischen der Freihandelsassoziation und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, können wir erwarten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande weiterhin nicht nur im Bundesland Steiermark, sondern in ganz Österreich konsolidiert bleiben, so daß wir mit einer gewissen Zuversicht in die nächsten Jahre blicken können.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um den Beamten, die bei der Vorbereitung des Voranschlages bis zu seiner Drucklegung mitgearbeitet haben, besonders den Beamten der Abteilung 10, dem Herrn Vizepräsidenten Dr. Pestemer und dem Herrn Amtsrat Wladar und den Herren der Abteilung 1 unter Führung des Herrn Hofrates Dr. Junger, die zeitgerecht den Dienstpostenplan erstellt und sehr sorgfältig gearbeitet haben, hier als Finanzreferent den besten Dank auszusprechen und zu hoffen, daß der Finanzausschuß und das Hohe Haus nach erfolgreicher Prüfung den Voranschlag möglichst ungeändert beschließen werden, weil ich der Überzeugung bin, daß er gut ist und dem Lande dienen wird. (Allgemein sehr lebhafter Beifall.)

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatte ist Abg. Dr. Freunbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. DDr. **Freunbichler:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren. Die Einlaufzahl 242 beinhaltet die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes bzw. deren Hinterbliebene und die Bewilligung von Ehrenrenten an Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben. Mit dieser Vorlage hat sich der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 2. Juni beschäftigt, damals aber beschlossen, noch gewisse Auskünfte und Aufklärungen einzufordern. Diese geforderten Auskünfte und Aufklärungen wurden dem Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 24. November 1959 zuteil. Namens des Finanzausschusses habe ich nun die Ehre, dem Hohen Haus folgenden Antrag zu unterbreiten: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: An folgende ehemalige Landesbedienstete und an Personen, die sich um die Steiermark Verdienste erworben haben bzw. deren Hinterbliebene wird jeweils ein außerordentlicher Versorgungsgenuß bzw. eine Ehrenrente in der nachstehend angegebenen Höhe und Dauer bewilligt.

1. Der Witwe nach dem verstorbenen ehemaligen Landeshauptmann von Steiermark, wieder verehelichte Frau Anna Arens-Rintelen eine Erhöhung des

derzeitigen außerordentlichen Versorgungsgenusses von 1500 S monatlich auf 2000 S monatlich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer schweren Erkrankung mit Wirkung ab 1. August 1958.

2. Der Witwe nach dem ehemaligen Vertragsbediensteten Karl Bauer, Elisabeth Bauer, ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Höhe der jeweiligen Differenz zwischen fiktiver Witwenpension und der von der Sozialversicherung flüssiggestellten Witwenrente in Höhe von S 74'62 ab 1. November 1958.

3. Der ehemaligen Pflegerin der Landes-Heil- und Pflegeanstalt am Feldhof, Maria Beletz, eine Erhöhung des ihr mit Regierungssitzungsbeschluß vom 14. April 1953 bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses von monatlich 100 S auf monatlich 200 S mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1959.

4. Der geschiedenen Witwe nach dem ehemaligen definitiven Anstaltsschmied Franz Glauninger, Cäcilia Glauninger, ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von 200 S ab 1. März 1959 gegen jederzeitigen Widerruf auf die Dauer der Witwenschaft.

5. Der Mutter der am 27. Juli 1958 verstorbenen Dr. Rosa Holler, Bibliotheksrat an der Steiermärkischen Landesbibliothek, Frau Rosa Göschl, ein a.-o. Versorgungsgenuß von 350 S gegen jederzeitigen Widerruf ab 1. 10. 1958.

6. Der Witwe nach dem auf einer Dienstreise tödlich verunglückten Vertragsbediensteten Ing. Ernst Müllner, Frau Aloisia Müllner, unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Notlage und ihrer versorgungspflichtigen drei Kinder ein a.-o. Versorgungsgenuß pro Kind von monatlich 330 S ab 1. November 1958 bis zur Erlangung der Selbsterhaltungsfähigkeit, längstens jedoch bis zur Vollenendung des 21. Lebensjahres.

7. Der Witwe nach dem ehemaligen Vertragsbediensteten Dr. Franz Schmitt, Frau Eleonora Schmitt, die Umwandlung des mit Sitzungsbeschluß vom 14. September 1955 ab 1. März 1955 bewilligten a.-o. Versorgungsgenusses in Höhe von 30 Prozent der ihrem Gatten jeweils fiktiv gebührenden Zusatzrente im derzeitigen Betrag von S 441'20 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1959 gegen jederzeitigen Widerruf bzw. bis zur allfälligen Wiederverheiratung oder Erlangung anderer ausreichender Unterhaltsmittel in einen a.-o. Versorgungsgenuß in Form eines gleichbleibenden Betrages von monatlich 350 S.

8. Der Witwe nach dem verstorbenen Oberrechnungsrat Julius Schuch, Blanka Schuch, die Erhöhung ihres seit 1923 gewährten a.-o. Versorgungsgenusses von derzeit 428 S auf 578 S mit Wirkung ab 1. Dezember 1958.

9. Der beim Steiermärkischen Landeskonservatorium beschäftigt gewesenem vertraglichen Ausbildungslehrkraft Prof. Johanna Seelig in Würdigung ihrer musikpädagogischen Verdienste gegen jederzeitigen Widerruf ein a.-o. Versorgungsgenuß von monatlich 1500 S ab 1. Dezember 1958.

10. Dem bei der Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ als Schuster beschäftigt gewesenem Josef Suschek die Erhöhung des mit Sitzungsbeschluß vom 12. Dezember 1950 gegen jederzeitigen

Widerruf bewilligten a.-o. Versorgungsgenusses von derzeit 184 S auf 350 S monatlich mit Wirkung ab 1. Oktober 1958.

Die nähere Begründung für die Zuerkennung der jeweiligen Versorgungsgenüsse bzw. Ehrenrenten sind dem Ihnen schriftlich vorliegenden Antrag zu entnehmen. Namens des Finanzausschusses bitte ich um die Annahme des Antrages.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287, betreffend den Ankauf der Grundstücke Parz. Nr. 104/1 und 226/1 der Liegenschaft EZ. 1108, KG. Bruck an der Mur, sowie die Verrechnung und Bedeckung des Kaufschillings samt Nebengebühren in der Höhe von 642.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Gruber: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage betrifft den Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft in Bruck an der Mur. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage zweimal beschäftigt. In seiner Sitzung am 28. Oktober hat er die Vorlage wegen des hohen Grundstückspreises von 133 S pro m² kritisiert und zurückgewiesen. In seiner zweiten Sitzung am 24. November wurde die Vorlage angenommen. Das Grundstück umfaßt 4809 m² und der Kaufpreis hiefür beträgt 642.000 S einschließlich aller Gebühren. Die Errichtung eines neuen Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Bruck ist dringend notwendig, da die derzeitigen Abteilungen der Bezirkshauptmannschaft in verschiedenen Gebäuden untergebracht sind, die teilweise bis zu 1 Kilometer voneinander entfernt sind. Unter anderem hat auch die Lichtbildstelle Kapfenberg dort ihr Heim. Außerdem ist das Straßenbaureferat für drei Bezirke, und zwar Bruck, Leoben und Mürzzuschlag, in sechs verschiedenen Objekten untergebracht, wovon vier baufällige Baracken sind.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Grundstücke Parz. Nr. 104/1 und Parz. Nr. 226/1 der Liegenschaft Einl.-Zahl 1108, KG. Bruck an der Mur, im Ausmaß von 4809 m² um den Kaufpreis von 640.000 S zuzüglich Nebengebühren von 2000 S, sowie die Verrechnung des Kaufschillings samt Nebengebühren von zusammen 642.000 S als überplanmäßige Ausgabe zu Lasten der Post 92,10 des a.-o. Haushaltes 1959 und die Bedeckung durch Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, schreite ich zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 294, betreffend den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaße von 1679 m² zum Preis von 130.525 S von der Sparkasse der Stadt Fürstenfeld zwecks Errichtung eines neuen Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld.

Berichterstatter ist Abg. Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Koller: Hohes Haus! Es bestehen schon seit langer Zeit Bestrebungen, für die Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld ein neues Amtsgebäude zu errichten, da sie zur Zeit außerordentlich unzweckmäßig in einem früheren Kaffeehaus untergebracht ist. Die Sparkasse der Stadt Fürstenfeld hat sich bereit erklärt, dem Land einen Grund im Ausmaß von 1679 m² um 130.525 S zu verkaufen, was einem Quadratmeter-Preis von 77 S entspricht. Das Grundstück liegt sehr günstig und ist ca. 2 Minuten vom Stadtzentrum entfernt. Es befinden sich darauf zwei baufällige Wohnobjekte, die von 4 Parteien bewohnt werden. Der Bürgermeister der Stadt Fürstenfeld hat sich bereit erklärt, diese Parteien anderwärtig wohnzuversorgen und wäre auch bereit, als Beitrag der Stadtgemeinde zum Bau des neuen Amtsgebäudes die Abtragung dieser Objekte auf Gemeindegeldkosten durchzuführen. Im Hinblick auf den Verwendungszweck ist das Rechtsgeschäft von der Grunderwerbssteuer befreit, so daß die Nebenkosten sehr gering sind und nur 475 S betragen, so daß der gesamte Kaufschilling nur 131.000 S ausmacht.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 29. Juni beschlossen, für diesen Zweck 200.000 S aus der Betriebsmittellrücklage zu entnehmen. Nachdem aber nur 131.000 S benötigt werden, wäre der Rest wieder der Betriebsmittellrücklage zuzuführen. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage in seiner letzten Sitzung befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus folgenden Antrag zur Genehmigung vorzulegen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf eines 1679 m² großen Grundstückes von der Sparkasse Fürstenfeld zum Preis von 131.000 S, Nebengebühren inbegriffen, zwecks Errichtung eines neuen Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld sowie der weitere Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der für diese Ausgabe erforderlichen Mittel werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Präsident: Keine Wortmeldung, ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299, betreffend die Übernahme der Ausfallbürgschaft durch das Land Steiermark für ein von Herrn Ökonomierat Franz Schragen aufzunehmendes Kommunalbardarlehen in der Höhe von 600.000 S zum Zwecke des Ankaufes des Fürstenfelder Baustein- und Mauerziegelwerkes.

Berichterstatte r ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte r Abg. Gottfried Brandl: Hoher Landtag! Die Vorlage der Landesregierung, Einl.-Zahl 299, beinhaltet die Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für ein von Herrn Ökonomierat Franz Schragen aufzunehmendes Kommunalbardarlehen von 600.000 S zum Zwecke des Ankaufes des Fürstenfelder Baustein- und Mauerziegelwerkes. Das Ziegelwerkunternehmen ist Eigentum der Firma Matthes Fuchs KG, Berlin-Pritz. Es wird bezeichnet als Deutsches Eigentum und ist rückzuübertragen. Der Eigentümer hat nun die Absicht, den Betrieb an Ökonomierat Schragen zu verkaufen oder bei Nichtzustandekommen eines Kaufes den Betrieb, der 90 Arbeiter beschäftigt, stillzulegen. Der Verkaufspreis beträgt 3 Millionen Schilling, der effektive Verkehrswert 2.600.000 S. — An Eigenmitteln hat Schragen 1.500.000 S und für ein Darlehen von 1.500.000 S beträgt die Darlehenszusage durch die Landes-Hypothekenanstalt 900.000 S; für den Betrag von 600.000 S soll das Land Steiermark die Haftung übernehmen. Bei Nichtzustandekommen des Kaufes würden 90 Arbeitsplätze verloren gehen, das würde für die Stadt Fürstenfeld eine erhebliche Schwächung der Finanzkraft zur Folge haben und für das ganze Grenzgebiet Anlaß zur weiteren Abwanderung sein. Die Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 26. Oktober mit dieser Angelegenheit befaßt und ich ersuche namens des Finanzausschusses, den Antrag mit den vom Finanzausschuß vorgenommenen Änderungen anzunehmen. Er lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für ein vom Herrn Ökonomierat Franz Schragen in Fürstenfeld bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes hypothekarisch gesichertes Kommunalbardarlehen in Höhe von 600.000 S die Ausfallhaftung zu übernehmen.“

Die näheren Bedingungen hiefür sind in einem Bürgschaftsvertrag unter Erfassung aller erforderlichen Sicherungen festzulegen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300, betreffend die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landwirtschaftsbetriebes der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz.

Berichterstatte r ist Abg. Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte r Abg. Rauch: Hoher Landtag! Die vom Herrn Präsidenten soeben verlesene Regierungsvorlage beinhaltet die Gewährung eines Kredites für die Anschaffung von Inventargegenständen, und zwar einer Rohrmelkanlage und eines Binde-Mähdreschers für die Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ bei Graz. Im Landesvoranschlag ist unter Post 8626,93 ein Kredit von 32.000 S zur Anschaffung einer Melkanlage vorgesehen. Die in Betracht kommende Rohrmelkanlage wird einschließlich der Baunebenarbeiten 44.000 S kosten, so daß bei dieser Haushaltsstelle für die gegenständliche Anschaffung ein Mehrerfordernis von 12.000 S auftritt. Bezüglich des Binde-Mähdreschers wäre zu berichten, daß dieser bisher von einem Nachbarn ausgeliehen wurde. Dieser ist bereit, die Maschine zu verkaufen, und es wäre für die Anstalt zweckmäßig, sie zu einem Preise von 9.000 S zu erwerben. Die Bedeckung dieser Anschaffungen kann beide Male durch bereits erzielte Einsparungen bei U. V. P. 5.251,44, fortlaufender Haushalt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz, gefunden werden. Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung damit beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Abdeckung eines Mehrerfordernisses von zusammen 21.000 S für die Anschaffung einer Melkanlage und eines Binde-Mähdreschers für den Landwirtschaftsbetrieb der Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Graz bei bereits erzielten Einsparungen im ordentlichen Haushalt dieser Heil- und Pflegeanstalt (UVP. 5.251,44) wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, betreffend Irmgard Fuchs, Vertragsbedienstete, Hilflosenentschuld für die Dauer des Dienstverhältnisses.

Berichterstatte r ist Abg. Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte r Abg. Dr. Kaan: Hoher Landtag! Die heute 22jährige Vertragsbedienstete Irmgard Fuchs hat in ihrem 6. Lebensjahr einen schweren Unfall erlitten, bei dem sie beide Hände verloren hat. Sie hat es trotzdem fertiggebracht, die Hauptschule und einen Kurs in Stenographie zu absolvieren. Im Dienste des Landes verdient sie 1000 S netto. Ihr Wohn- und Lebensaufwand ist beträchtlich erhöht, weil sie auf die Hilfe Fremder angewiesen ist. Trotz zweier Armprothesen kann sie schreiben und Hilfsdienste leisten, muß aber doch gewisse Verrichtungen von anderen besorgen lassen. Ich erinnere, daß vor einigen Jahren hier das Blindenbeihilfengesetz beschlossen wurde, vom Gedanken ausgehend, daß die Blinden und die praktisch

Blinden schwerer belastet sind als andere Menschen, weil sie einen höheren Lebensaufwand haben. Es scheint daher berechtigt, auch dieser Bediensteten einen Hilfflorenzuschuß zukommen zu lassen.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Ansuchen der Vertragsbediensteten Irmgard Fuchs beschäftigt und stellt den Antrag, ihr einen Hilfflorenzuschuß in analoger Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juli 1956, LGBL. Nr. 55 aus 1956, in der Höhe von 300 S monatlich, mit Wirkung vom 1. Dezember 1959 für die Dauer des Dienstverhältnisses zu Lasten Unterabschnitt 0,21 zuzuerkennen. Ich bitte, diesem Antrag stattzugeben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303, betreffend die Bedeckung einer Überschreitung im ordentlichen Haushalt des Landeskrankenhauses in Bruck an der Mur.

Berichterstatter ist Abg. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Hoher Landtag! Die Einl.-Zahl 303 betrifft die Überschreitung bei baulichen Änderungen in den Krankenzimmern des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur. Für die Verlegung von Plastikfußböden war ein Betrag von 62.500 S vorgesehen. Mit diesem Betrage konnte aber das Auslangen nicht gefunden werden, was schon im Vorhinein vom Landesbauamt festgestellt wurde. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage am 24. November 1959 befaßt und die Vorlage einstimmig beschlossen. In seinem Namen stelle ich folgenden Antrag:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Abdeckung eines Mehrerfordernisses von 70.000 S für die Durchführung der Verlegung von Plastikböden auf der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur aus den bereits erzielten bzw. den zu erwartenden Mehreinnahmen an den allgemeinen Pflegegebühren des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1959).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. **Rainer:** Hoher Landtag! Die Steiermärkische Landesregierung hat mit der Beilage Nr. 81 zu den stenografischen Berichten ein Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wurde, dem Hohen Hause übermittelt, die sogenannte Gemeindebedienstetennovelle 1959. Diese Novellierung ergab sich als notwendig, da im Bundesgesetz 93 aus 1959 abermals eine Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz und unter 94 aus 1959 die erste Gehaltsgesetznovelle des Bundes verlaubar wurde. Infolge der Automatik mit den Landes- und Gemeindebediensteten war es notwendig, daß auch das Land für die Gemeindebediensteten eine entsprechende gesetzliche Regelung trifft. Die vorliegende Regierungsvorlage hat diese Anregungen und Gesetzesänderungen des Bundes ebenfalls in das Gemeindebedienstetengesetz eingearbeitet und außerdem einige Bestimmungen, betreffend den Pensionsfonds, die sich aus der Praxis als notwendig erwiesen haben, abgeändert. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und einige Änderungen, die Ihnen vorliegen, beschlossen. Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, das Gesetz mit den vorliegenden Änderungen anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Wies.

Berichterstatter ist Abg. Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Lafer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, beinhaltet die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Wies. Diese Marktgemeinde führt seit dem Schuljahr 1946/47 erstmals eine Hauptschule und weist derzeit einen Schülerstand von 278 Schülern auf. In den nächsten fünf Jahren ist ein voraussichtlicher Stand von 260 bis 280 Schülern zu erwarten. Die Hauptschule führt zur Zeit vier aufsteigende und vier Parallelklassen. Die Marktgemeinde Wies hat mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. März 1959 den Beschluß gefaßt, für die Errichtung und Erhaltung der Schule aufzukommen und hat gleichzeitig ein neues Schulgebäude erbaut. Weitere sieben Gemeinden sind dieser Hauptschule angeschlossen. Sie haben sich aber nur für die Leistung der Gastschulbeiträge verpflichtet. Da nun nach den vorliegenden Schülerzahlen der Bestand dieser Hauptschule auch weiterhin gesichert erscheint, hat sich der Volksbildungsausschuß in seiner letzten Sitzung vom 24. November mit dieser Frage beschäf-

tigt und stelle ich in seinem Namen den Antrag, der Hohe Landtag wolle dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Stadl an der Mur.

Berichterstatte ist Abg. Afritsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. Afritsch:

Hoher Landtag! Auch ich habe für den Volksbildungs-Ausschuß einen kurzen Bericht zu erstatten. In Stadl a. d. Mur befindet sich seit mehreren Jahren ein neues Schulgebäude. Darinnen ist nicht nur die Volksschule untergebracht, sondern in einem eigenen Trakt auch die Hauptschule. Durch die Eigenaufbringung der Gemeinde Stadl a. d. Mur und durch Bedarfszuweisungen an die Gemeinden Falkendorf und Eunach wurden die Kosten aufgebracht. Die Schule wird provisorisch seit Beginn des Jahres 1950/51 geführt. Es sind 4 aufsteigende Klassen vorhanden. In den nächsten 5 Jahren wird die Schülerzahl steigen, und zwar von 121 auf 140 Schüler, das heißt, heute befinden sich durchschnittlich in einer Klasse 30 Schüler, in 5 Jahren werden es 35 sein. Meine Damen und Herren! Zur Erhaltung dieser Hauptschule haben sich auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen folgende 3 Gemeinden verpflichtet: Stadl an der Mur mit 81,5 %, Eunach mit 13 % und Falkendorf mit 5,5 %, das sind zusammen 100 % der jährlichen Erhaltungskosten. Für die Errichtung einer Hauptschule bedarf es eines Landes-

gesetzes. Hohes Haus! Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und empfiehlt durch mich die Annahme des vorliegenden Hauptschulgesetzes rückwirkend mit 15. September 1959.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Bevor ich die Sitzung schließe, verlautbare ich, daß der Finanz-Ausschuß für Mittwoch, den 16. Dezember, um 16 Uhr, einberufen wird. Er wird die Beratungen über die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 221, betreffend die Bittschrift des Prof. Hugo Kroemer, Einl.-Zahl 289, betreffend Felix Schattleitner, Einl.-Zahl 295, betreffend Ankauf der Realität Johann-Fux-Gasse und Beilage Nr. 86, Gesetz über den Landesvoranschlag 1960, durchführen. Für diese Sitzung des Finanz-Ausschusses werden keine schriftlichen Einladungen ausgegeben.

Im unmittelbaren Anschluß an diese Landtagsitzung findet eine Sitzung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses im Beratungszimmer 18/II zur Wahl des neuen Obmannes dieses Ausschusses statt. Sofort nach Abschluß der Beratungen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses findet eine Sitzung des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses im gleichen Zimmer statt. Zur Beratung stehen Auslieferungsbegleichen und Anträge. Die nächste Sitzung des Steiermärkischen Landtages ist für Montag, den 21. Dezember, um 15 Uhr, in Aussicht genommen. Für diese Sitzung werden schriftliche Einladungen ausgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten.)